Satzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen: „**Kulturforum am Hafen e.V.**".

(2) Sitz, Gerichtsstand und Erfüllungsort des Vereins ist Buxtehude.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützigkeit und Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

1. die Förderung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Kleinkunst)
2. die Förderung und Durchführung von Ausstellungen
3. das Betreiben der Kultur- und Begegnungsstätte „Kulturforum" in Buxtehude.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich jedem frei, der sich der Satzung und den Zielen des Vereins verpflichtet. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

(3) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

(4) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.

(5) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

1. schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat oder
2. mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht eingezahlt hat.

(6) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder ernennen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die durch Beschluss in der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beiträge werden für das komplette Vereinsjahr erhoben. Beginnt oder endet die Mitgliedschaft während eines Vereinsjahres,

werden keine Ermäßigungen oder Erstattungen gewährt.

(2) Die Beiträge werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

(3) Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 5 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten:

1. Änderungen der Satzung
2. Auflösung des Vereins
3. Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und der Kassenprüfer
4. Entgegennahme des Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstands

(2) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die ordnungsgemäße Ladung durch Beschluss der Versammlung festgestellt wird. Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden, desgleichen ein Beschluss über die Auflösung des Vereins. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

(4) Wahlen sind auf Verlangen geheim durchzuführen.

(5) Über die Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu fertigen, das vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Vorstand, Geschäftsführung und Rechnungslegung

(1) Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten.

(2) Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Mitgliederbetreuer. Bei Bedarf kann ein weiteres Mitglied gewählt werden.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

(4) Die Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins kann einer Geschäftsführung übertragen werden. Sie wird vom Vorstand berufen. Die Geschäftsführung ist dem Vorstand verantwortlich und erstattet dem Vorstand Bericht.

(5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung halbschichtig für zwei Jahre gewählt. Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe des Geschäftsjahres aus seinem Amt aus, so ist der Vorstand berechtigt, dieses Amt kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu besetzen. Alle Vorstandsämter sind Ehrenämter.

(6) Der Vorstand hat jährlich einen Kassenbericht vorzulegen. Der Kassenbericht ist von zwei Kassenprüfern zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich zu berichten. Die Prüfer haben das Prüfungsergebnis zu unterzeichnen. Die Kassenprüfer berichten

der Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung. Ihnen obliegt das Antragsrecht für die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

(7) Kassenprüfer werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstands sein.

§ 8 Beirat des Vereins

Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung vorschlagen, zu seiner Entlastung und Ergänzung einen Beirat schaffen. Über die Besetzung des Beirats entscheidet der Vorstand. Der Beirat hat keine Vertretungsbefugnis.

§ 9 Auflösung und Zweckwegfall

(1) Wird gemäß den Bestimmungen dieser Satzung die Auflösung des Vereins beschlossen, so gelten Präsident und Vizepräsident als Liquidatoren. Für die Durchführung ihrer Aufgaben gelten die Bestimmungen der §§ 47 ff. BGB.

(2) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Buxtehude, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Die Änderung der Satzung wird mit der Eintragung ins Vereinsregister wirksam.

Buxtehude, den

Kulturforum am Hafen e.V.
Buxtehude

Kulturforum am Hafen e.V.
Buxtehude

Hafenbrücke 1 · 21614 Buxtehude
Tel: 04161-50 25 56 + 50 25 57
Fax: 04161-50 26 50
Web: www.kulturforum-hafen.de
Mail: info@kulturforum-hafen.de

Volksbank Stade-Cuxhaven e.G.
BLZ: 241 910 15
Konto: 200 3000 200
Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00
Konto: 009 024 16 47
St.Nr. 2343/270/29768
Amtsgericht Tostedt VR 200 242

Kulturforum am Hafen e.V. · Hafenbrücke 1 · 21614 Buxtehude

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich/Wir beantrage(n) die Mitgliedschaft beim Verein "Kulturforum am Hafen e.V.". Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens **30,- €**/Jahr, für Paare zusammen mindestens **45,- €**/Jahr.

_____ _____
Vorname und Name Geburtsdatum

_____
Adresse (Straße / PLZ / Ort)

_____ _____
E-Mail Telefon

_____ _____
(Ggf. Partner*in) Vorname und Name Geburtsdatum

_____ _____
E-Mail Telefon

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig zum **15.05.** eines jeden Jahres, bei Eintritt nach dem 15.05. sofort.
Ich/Wir zahle(n) jährlich (bitte Betrag eintragen):

_____ **€**.

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Zahlungsart an:

- ☐ Überweisung **Volksbank, IBAN: DE95 2419 1015 2003 0002 00**
- ☐ Einzug per **SEPA Lastschriftmandat** (bitte beiliegendes Formular ausfüllen)

Die zum Zeitpunkt des Beitritts gültige Satzung des Vereins „Kulturforum am Hafen e.V.“ habe(n) ich/wir erhalten. Durch meine/unsere Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Satzung an.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige ich/wir der Erhebung, der Verarbeitung und der Weiterleitung meiner/unserer persönlichen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Erreichung der Vereinsziele ein. Eine Weitergabe meiner Daten an Personen außerhalb des Vereins bedarf meiner ausdrücklichen Zustimmung.

_____
Ort, Datum und Unterschrift(en)

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Kulturforum am Hafen e.V., Hafenbrücke 1, 21614 Buxtehude oder alternativ per E-Mail an info@kulturforum-hafen.de

Kulturforum am Hafen e.V.
Buxtehude

Kulturforum am Hafen e.V.
Buxtehude

Hafenbrücke 1 · 21614 Buxtehude
Tel: 04161-50 25 56 + 50 25 57
Fax: 04161-50 26 50
Web: www.kulturforum-hafen.de
Mail: info@kulturforum-hafen.de

Volksbank Stade-Cuxhaven e.G.
BLZ: 241 910 15
Konto: 200 3000 200
Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00
Konto: 009 024 16 47
St.Nr. 2343/270/29768
Amtsgericht Tostedt VR 200 242

Kulturforum am Hafen e.V. · Hafenbrücke 1 · 21614 Buxtehude

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE67ZZZ00000301500**
Mandatsreferenz: **MIT-1561**

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein "Kulturforum am Hafen e.V.", den Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto jährlich mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom "Kulturforum am Hafen e.V." auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
Kontoinhaber (Vorname und Name)

_____ _____
Kreditinstitut IBAN

_____
Ort, Datum und Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Kulturforum am Hafen e.V., Hafenbrücke 1, 21614 Buxtehude oder alternativ per E-Mail an info@kulturforum-hafen.de